

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Betriebsausschuss,
den Ortsrat Barmke, den Ortsrat Büddenstedt,
den Ortsrat Emmerstedt und den Ortsrat Offleben

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

- 1. Änderung der Abwassergebührensatzung

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 durchgeführt worden. Die Gebührenkalkulation, die unter Berücksichtigung einer vollen Kostendeckung durchgeführt worden ist, bietet trotz erheblicher Investitionen ins Abwassernetz für das Jahr 2022 wieder die Möglichkeit einer Absenkung der Gebührensätze. Für Schmutzwasser ist eine Absenkung der Gebühren um 3 Cent auf nun 2,39 € / m³ vorgesehen. Die Niederschlagswassergebühr wird von 5,28 € / 10m² auf 5,16 € / 10m² abgesenkt.

Trotz der insgesamt eher schwierigen Ausgangsbedingungen mit sinkenden Abwassermengen und steigenden Preisen (insbesondere Energie) geben die kontinuierlichen Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Eigenbetriebs, verbunden mit den konstant soliden Jahresergebnissen, einen erneuten Spielraum zur Gebührensenkung. Die Gebührensenkung wird für einen Musterhaushalt mit 4 Personen eine Ersparnis von rd. 7 € im Jahr ausmachen (Definition Musterhaushalt aus dem regelmäßig durchgeführten Abwassergebührenranking im Auftrag der Haus & Grund Deutschland = Jahreswasserverbrauch: 185,42 m³; versiegelte Fläche 100 m²). Die Jahresabwasserkosten in Helmstedt liegen damit nicht nur im regionalen, sondern auch im landesweiten Maßstab nach wie vor auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau.

Im o. g. Abwassergebührenranking für die 100 größten deutschen Städte (für kleinere gibt es leider keine öffentlichen Vergleichsstudien) sind die Jahresabwasserkosten eines Musterhaushalts mit 494,75 € in Helmstedt geringer, als in den in dieser Studie günstigsten niedersächsischen Großstädten Hildesheim und Salzgitter. Gemessen an den Vorteilen, die für eine wirtschaftliche Leistungserbringung in größeren Städten grundsätzlich anzunehmen sind (Leistungslänge/Einwohner), wird dieses Ergebnis weiter aufgewertet.

Beschlussvorschlag

Die 1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 29.11.2019 wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Schmutzwassergebühren werden auf 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühren auf 5,16 €/10 m² festgesetzt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Helmstedt (Abwassergebührensatzung) vom 01.01.2020

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Abwassergebührensatzung

§ 4 Gebührensätze

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) 2,39 €.
- (2) Die Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserentwässerung (Niederschlagswassergebühr) beträgt je volle 10 m² überbaute und befestigte Fläche jährlich 5,16 €.
- (3) Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³ entsorgte Menge: 12,00 €.

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Helmstedt, den 16.12.2016

(L.S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister